

## **Beschlüsse der 06. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 20. Februar 2024**

### **1) Bestellung der Mitglieder des Landes-Parteien-Transparenz-Senates**

Nachstehende Personen wurden gemäß § 12a PFG für eine fünfjährige Funktionsperiode als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Landes-Parteien-Transparenz-Senates bestellt: Dr. Egon Mohr (Vorsitzender), Dr. Heinz Bildstein (stellvertretender Vorsitzender), Mag. Claudia Gerstgrasser-Maier (Mitglied), Mag. Hava Ostoverschnigg (Ersatzmitglied), Dr. Reinhold Köpfle (Ersatzmitglied), Mag. Dr. Gernot Gasser (Ersatzmitglied).

### **2) Verdienstzeichen des Landes Vorarlberg, Verleihung**

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde angeregt, für eine Person eine Landesauszeichnung zu erwirken. Der Vorschlag wird von der Landesregierung befürwortet.

### **3) aha plus - Anerkennung für engagierte Jugendliche**

Das Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung beantragt die Weiterentwicklung der Plattform "aha plus" zur Förderung des freiwilligen Jugendengagements. „Aha plus“ belohnt Jugendliche für ihre freiwilligen Aktivitäten mit Punkten, die dann gegen Produkte oder besondere Erlebnisse eingetauscht werden können. Zusätzlich kann ein Nachweis für erlernte Kompetenzen im Rahmen der Engagements generiert werden. Ziel ist es, mehr junge Menschen für Freiwilligenaktivitäten zu gewinnen und Organisationen bei der Schaffung attraktiver Engagementangebote zu unterstützen. „Aha plus“ wird durch eine Vielzahl von Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen beworben und findet mit bislang 3.369 Jugendlichen, die eine Aktivität über die Plattform gefunden und durchgeführt haben, großen Anklang.

### **4) Dokumentation Bürger\*innenrat zum Thema "Care-Arbeit und Vereinbarkeit**

Die zentralen Ergebnisse des mehrstufigen Prozesses zum Bürger\*innenrat zum Thema „Care-Arbeit und Vereinbarkeit“ liegen nun in Form des Bürger\*innenberichts vor. Mit dem Beschluss der Vorarlberger Landesregierung wird dieser Bürger\*innenratsbericht zur Kenntnis genommen. Sofern er Angelegenheiten der Landesgesetzgebung oder der Landesverwaltung berührt, an den Landtag und in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung den Gemeinden übermittelt. Der Bürger\*innenratsbericht wird allen Teilnehmenden zugeschickt und auf der Webseite des Landes veröffentlicht. Im Laufe des ersten Halbjahres 2024 erfolgt eine schriftliche Rückmeldung von Seiten der Regierung an die Teilnehmenden des Bürger\*innenrats, welche weitere Schritte gesetzt wurden und wie Ergebnisse in bestehende Maßnahmen einfließen.

**5) Landeselternverband Vorarlberg - Landesbeitrag 2024**

Dem Landeselternverband Vorarlberg werden auch heuer wieder Landesbeiträge zu den laufenden Kosten des Betriebes wie auch für die Bereiche Unterstützung der Elternvereine und der ehrenamtlichen Elternvereinsfunktionäre, Förderprojekte zur Stärkung des Selbstwertes bei Kindern und Jugendlichen und deren Administrationsaufwand gewährt. Diese betragen in Summe € 54.800,-- bzw. € 60.900,-- (inkl. Kreditmittelbindung).

**6) Bestellung von Mitgliedern im Kinder- und Jugendbeirat**

Für die Organisation "Landjugend Jungbauernschaft" wird Christina Dünser und für die Organisation „Alpenvereinsjugend“ wird Patrick Augustin jeweils als Ersatzmitglied bestellt.

**7) Förderungsbeitrag 2024 für die Vorarlberger Familienorganisationen**

Die Familienorganisationen des Landes vertreten die Interessen von insgesamt 8.948 Mitgliedsfamilien. Ihre Tätigkeit umfasst die im Familienförderungsgesetz vorgesehene Mitarbeit im Vorarlberger Familienbeirat, die Information der Mitglieder durch Zeitschriften, die Durchführung von Veranstaltungen, Kinder- und Familienferienaktionen, die Führung von Ludotheken sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit wichtigen politischen Entscheidungen im Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung. Der Landesbeitrag 2024 von Jugend und Familie beträgt mit bis zu € 79.999,99 sofern die 10%ige Kreditmittelbindung (€ 7.999,99) zur Auszahlung kommt.

**8) MINT-Koordinationsstelle Landesbeitrag 2024**

Im Rahmen der konsequenten Umsetzung der MINT-Strategie Vorarlberg, wird für die MINT-Koordinationsstelle ein Landesbeitrag in Höhe von bis zu € 102.100,-- zur Verfügung gestellt.

**9) Förderung aus Bedarfszuweisungen gemäß FAG des Kinderbetreuungspersonalaufwandes von Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft und der Kostenbeiträge von Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft an Dritte für die Betreuung von Kindern der eigenen Gemeinden in nicht-gemeindeeigenen Einrichtungen**

Die Vorarlberger Landesregierung hat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an die Vorarlberger Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft – neben den regulären Landesförderungen – zusätzliche besondere Bedarfszuweisungen nach dem FAG in Höhe von bis zu 30 % der anerkannten und ab dem Jahr 2023 entstandenen Betreuungspersonalkosten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen, die von der Gemeinde selbst oder im Wege einer Gemeindekooperation betrieben werden, gewährt werden. Davon profitieren rund drei Viertel aller Vorarlberger Gemeinden. Zusätzlich sollen auch die ab dem Jahr 2023 entrichteten Kostenbeiträge der Gemeinden an private und betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen sowie an solche anderer Gemein-

den oder Gemeindekooperationseinheiten, bei denen die betreffende Gemeinde nicht Mitglied ist, ebenfalls mit bis zu 60 %igen Beiträgen aus Bedarfszuweisungen gemäß FAG gefördert werden.

**10) Handhabungsvereinbarung 2024 zwischen der Energie Baden-Württemberg AG, dem Land Vorarlberg und der illwerke vkw AG**

Die Vorarlberger Landesregierung hat dem Abschluss einer auf Grund geänderter Rahmenbedingungen bei der Stromvermarktung neu ausverhandelten Vereinbarung zwischen den langjährigen Vertragspartnern Energie Baden-Württemberg AG, Land Vorarlberg und illwerke vkw AG zugestimmt (Handhabungsvereinbarung 2024 zum Illwerke-Vertragswerk).

**11) Kinder- und Jugendhilferat; Bestellung neuer Mitglieder und Ersatzmitglieder für die restliche XXXI. Landtagsperiode**

Beim Amt der Landesregierung besteht ein Kinder- und Jugendhilferat, der die Landesregierung in Planungsfragen berät (§ 8 Abs. 3 KJH-G). Im § 8 Abs. 4 KJH-G sowie § 2 der Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendhilferat ist festgelegt, wer dessen Mitglieder und Ersatzmitglieder sind bzw. wie und für wie lange sie von der Landesregierung zu bestellen sind. Funktionswechsel und Pensionierungen machen eine Neubestellung einzelner Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder während der laufenden XXXI. Landtagsperiode notwendig.

**12) Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein Gesellschaft mbH, Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds**

Die bestehende Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein Gesellschaft mbH wird für die kommende Funktionsperiode des Aufsichtsrates bestätigt.

**13) Projekt LIFE AMooRe; Vergabe der Ausschreibung des externen Projektmanagements an eine Rechtsanwaltskanzlei**

Das LIFE-Projekt „LIFE22-IPN-AT-LIFE AMooRe“, mit einer Projektsumme von 44 Mio. €, einer Laufzeit von 10 Jahren und 13 Partner:innen wird von der Abteilung Umwelt – und Klimaschutz geleitet. Zur Unterstützung der Projektleitung in der fachlichen, administrativen und finanziellen Abwicklung des Projekts wird ein externes Büro herangezogen. Die Ausschreibung dazu erfolgt im Oberschwabenbereich und soll durch eine Rechtsanwaltskanzlei als vergebende Stelle erfolgen.

**14) Marktgemeinde Lustenau, Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 41 in Lustenau; UVP-Feststellungsverfahren; Bericht**

Über das im Betreff genannte Projekt wurde auf Antrag der Marktgemeinde Lustenau ein UVP-Feststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren hat im Ergebnis gezeigt, dass das Projekt

keiner UVP-Pflicht unterliegt. Gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 ist die Entscheidung von der Behörde in geeigneter Form kundzumachen und der Bescheid zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und auf der Internetseite der UVP-Behörde, auf der Kundmachungen gemäß § 9 Abs. 4 erfolgen, zu veröffentlichen.

**15) Projekt „Lobby für deinen Lehrberuf“ im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024, Landesbeitrag**

Das Projekt „Lobby für deinen Lehrberuf“ bietet jungen Menschen aus Bregenz, dem Leiblachtal, den Hofsteiggemeinden und dem Rheindelta eine Chance auf eine Lehrausbildung in einem der kleinen und mittleren Dienstleistungsbetriebe der Regionen, bereitet die jungen Menschen auf ihren Lehreinstieg vor und begleitet sie in Partnerschaft mit den Betrieben während der gesamten Ausbildungszeit. Für Lehrlinge und Auszubildende organisiert die „Lobby für deinen Lehrberuf“ passgenaue Bildungsangebote, Lernhilfe, Coachings, etc. Dafür soll 2024 wiederum eine Projektleitung im Ausmaß einer Vollzeitstelle eingesetzt werden. Das Land Vorarlberg fördert das Projekt „Lobby für deinen Lehrberuf“ von 1.1.2024 bis 31.12.2024 durch die Übernahme der Personalkosten (Bruttolohnkosten inklusive Lohnnebenkosten) in Höhe von 40% bzw. maximal € 30.000,--.

**16) Förderung Convention Partner Vorarlberg (CPV)**

Convention Partner Vorarlberg (CPV) wurde im Jahr 2003 mit dem Ziel gegründet, den Kongress- und Tagungstourismus in Vorarlberg landesweit unter einer Dachorganisation weiterzuentwickeln und zu vermarkten. Neben der Bewerbung von Vorarlberg als Kongress- und Tagungsdestination fungiert die Organisation als zentrale Kontaktstelle für sämtliche veranstaltungsrelevanten Anfragen und übernimmt die Gesamtkoordination der Planung und Umsetzung von Tagungen, Veranstaltungen und Kongressen. Das Land stellt Convention Partner Vorarlberg im Jahr 2024 einen Förderbetrag in der Höhe von € 160.000,-- zur Verfügung.

**17) Förderung von Tourismusdestinationen**

In Vorarlberg bestehen in den Tourismusdestinationen Montafon, Bregenzerwald, Kleinwalsertal, Alpenregion Bludenz, Bodensee-Vorarlberg sowie Lech Zürs sogenannte Destinations-Management-Organisationen, die insbesondere für die Entwicklung des regionalen touristischen Angebots sowie dessen Vermarktung auf nationaler und internationaler Ebene verantwortlich sind. Das Land stellt den Destinations-Management-Organisationen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Jahr 2024 einen Förderbetrag in der Höhe von insgesamt € 2.240.000,-- zur Verfügung.

**18) Evaluierung Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019**

Im Frühjahr 2024 soll eine extern begleitete Zwischenevaluierung des Mobilitätskonzepts Vorarlberg, aus dem Jahr 2019 erfolgen. Für die externe Begleitung der Zwischenevaluierung erfolgt eine Vergabe an die ‚Rosinak & Partner TZ GmbH‘, laut Angebot vom 31.01.2024, mit einer Auftragssumme von € 37.764,-- inkl. MwSt.

## **19) Unterstützung für KEM/KLAR-Regionen und Klimawandelanpassungsstrategien**

In Vorarlberg nehmen derzeit aktuell sechs Regionen am Förderprogramm Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) und drei Regionen mit insgesamt 260.000 Einwohner:innen am Förderprogramm Klima- und Energie-Modellregionen (KEMs) des Klima- und Energiefonds teil. Das Land Vorarlberg und die Gemeinden profitieren von den KEM- bzw. KLAR Programmen des Bundes, in dem die Regionen Bundesfördermittel i.H.v. 2-2,5 Mio. Euro pro drei Jahre nach Vorarlberg holen und damit vorbildliche Projekte umsetzen. Außerdem profitieren die beteiligten Gemeinden und das Land von speziellen Investitionsförderungen und dem bundesweiten Know-How der Modellregionennetzwerke. Die Weiterführung und Ausbau dieser Programmteilnahme durch Vorarlbergs Gemeinden sowie die Erstellung von Anpassungsstrategien allgemein soll mit insgesamt € 60.000,-- an Landesmitteln unterstützt werden.

## **20) Verlängerung des e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden**

Das e5-Programm hat sich in den Jahren seit Bestehen zum zentralen Programm zur Unterstützung der kommunalen, energiepolitischen Gemeindeentwicklung im Sinne der Landeszielsetzung Energieautonomie Vorarlberg etabliert. Im e5-Landesprogramm werden heute nach mehreren Erweiterungsphasen 50 Gemeinden vom Energieinstitut Vorarlberg betreut. Das e5-Programm soll auch 2024 fortgesetzt werden. Für die Betreuung des e5-Landesprogramms soll das Energieinstitut Vorarlberg mit Unterstützungsleistungen für e5-Gemeinden im Wert von € 340.000,-- beauftragt werden.

## **21) Prozess Energieautonomie 2024**

Im Mai 2021 wurde die Strategie Energieautonomie+ 2030 einstimmig im Landtag beschlossen. Der Prozess Energieautonomie soll analog zu den Vorjahren durchgeführt werden. Für die Erstellung des jährlichen Monitoringberichts, der Durchführung verschiedener Veranstaltungen und für die Prozessunterstützung durch das Energieinstitut werden im Jahr 2024 insgesamt € 126.150,-- zur Verfügung gestellt.

## **22) Änderung der Verordnung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind**

Werden mit einem Bebauungsplan für ein Gebiet, auf dem ein Seveso-Betrieb errichtet ist, und für die innerhalb des einzuhaltenden Schutzabstandes gelegenen Flächen, jene baulichen Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind, damit die bestehende Gefährdung im Falle eines schweren Unfalles höchstens unwesentlich vergrößert und die Begrenzung der Folgen eines solchen Unfalles höchstens unwesentlich erschwert werden, muss dieser Bebauungsplan einer Umwelterheblichkeitsprüfung (und einer allenfalls erforderlichen Umweltprüfung) unterzogen werden.

## **23) Marktgemeinde Wolfurt; Naturspielraum Hohe Brücke; Landesförderung**

Auf Grundlage der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen wird der Marktgemeinde Wolfurt für die Errichtung des Naturspielraums Hohe Brücke

eine Spielraumförderung in der Höhe von € 42.500,-- zugesagt (Bemessungsgrundlage: € 85.000,--/Fördersatz: 50 %).

**24) Radwege Allgemein - Förderung, Bludenz, Umbau Radschnellverbindung Untersteinstraße/Sparkassenplatz, Landesradroute Alltag, Förderung durch das Land**

Die Stadt Bludenz erneuert einen Teil der Untersteinstraße, sowie die Kreuzung Untersteinstraße/Wichnerstraße (L190) /Werdenbergerstraße (L190). Der Abschnitt ist Teil einer Landesradroute der Kategorie Alltag und einer Radschnellverbindung. Das Land fördert diese Maßnahme auf Grundlage der aktuellen Richtlinie zur Förderung von Radrouten mit einem Beitrag von maximal € 140.280,--.

**25) L 197, Arlbergstraße, Klösterle/Stuben, Instandsetzung Lawinensicherung, km 16,40 - km 16,75; Antrag auf Fassung eines Baubeschlusses**

Die Lawinensicherung Albona im Gemeindegebiet von Klösterle soll aufgrund des hohen Alters der Anlage zum Schutz der L197 Arlbergstraße im Bereich km 16,40 bis km 16,75, von Teilen des Ortes Stuben, des Schigebiets Albona und der Maste der dortigen Hochspannungsfreileitungen erneuert werden. Die Bauumsetzung soll im Herbst 2024 erfolgen.

**26) Agrargemeinschaft Vorsäß-Boden Kleinabwasserentsorgungsanlage Bergkristalhütte**

Der Agrargemeinschaft Vorsäß-Boden wird für die Abwasserbeseitigungsanlage „Kleinklärabwasserentsorgungsanlage Bergkristalhütte“, vom Juni 2023 zu den mit € 181.091,-- veranschlagten Herstellungskosten ein 32,42%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 58.709,70, gewährt.

**27) Flussbau in Vorarlberg Bundesflüsse/Grenzwässer und Interessentengewässer Instandhaltungs- und Kleinmaßnahmen mit einem Erfordernis unter € 110.000,--**

Für Instandhaltungsmaßnahmen 2024 unter € 110.000 an Bundesflüssen und Grenzwässern wird ein Landesbeitrag in der Höhe von € 110.000 gewährt. Für Instandhaltungsmaßnahmen 2024 unter € 110.000,-- an Interessentengewässern wird ein Landesbeitrag in der Höhe von € 886.000,-- gewährt.

**28) Flussbau in Vorarlberg Bundesflüsse/Grenzwässer und Interessentengewässer Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Erfordernis über € 110.000,--**

Für Instandhaltungsarbeiten 2024 über € 110.000,-- an Bundesflüssen und Grenzwässern wird ein Landesbeitrag in der Höhe von € 158.000,-- gewährt. Für Instandhaltungsarbeiten 2024 über € 110.000,-- an Interessentengewässern wird ein Landesbeitrag in der Höhe von

€ 1.046.000,-- gewährt. Für Instandhaltungsarbeiten 2023 über € 110.000,-- an Bundesflüssen wird für eine Erforderniserhöhung ein Landesbeitrag in der Höhe von € 37.980,-- gewährt.

**29) Wasserversorgungsanlage BA 08“ - Kostenerhöhung, „Gemeinde Bizau“**

Die Kostenerhöhung von € 398.725,-- um € 38.839,44 auf € 437.564,44 wird genehmigt. Der 25%ige Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft erhöht sich von € 99.681,25 um € 9.709,86 auf € 109.391,11. Der 5%ige Beitrag aus Mitteln des Landesfeuerwehrfonds beträgt € 8.751,29. Der 20%ige Beitrag aus Mitteln des Strukturfonds beträgt € 35.005,16.